



Skulptur „Widerstandskämpfer“ von Arnd Wittig (1962)

Münchner Platz Dresden – Strafjustiz mit dem Fallbeil

von Wolfgang Howald

„In einem der vornehmsten Viertel Dresdens ... erhebt sich ein von den freundlichen Gruppengebäuden der Nachbarschaft wesentlich abstechendes Bauwerk, dessen düsteres Aussehen schon seine Bestimmung auf den ersten Blick verrät.“

So der Dresdner Anzeiger vom 25.09.1906. Gemeint ist der neue Bau eines Gefängnisses am Münchner Platz Dresden. Im folgenden Jahr gesellte sich ein Justizgebäude mit markantem Turm hinzu, welches das Landgericht Dresden beherbergen wird und in dessen Innenhof später weit über 1000 Justizmorde stattfinden werden.

Menschenschicksale

Dr. Herbert Goldhammer ist heute 80 Jahre alt. Sechs Wochen nach seiner Geburt wurde seine Mutter, Mitarbeiterin der illegalen KPD-Bezirksleitung Ostsachsen, in das Untersuchungsgefäng-

nis Münchner Platz gebracht. Sein Vater, Bruno Goldhammer, war am Tag seiner Geburt wegen doppelter Gefährdung (Jude und Chefredakteur des KPD-Organs „Arbeiterstimme“) in die CSR und später in die Schweiz geflüchtet (in der DDR sollte Bruno Goldhammer 1950 in die Mühlen der stalinistischen Säuberungen geraten und wegen angeblicher Agententätigkeit für den amerikanischen Geheimdienst zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt werden, vgl. hierzu Hodos, Schauprozesse, 2001, S. 241 ff.).

Der Gefängnisarzt am Münchner Platz, offensichtlich kein fanatischer Nazi, sorgte dafür, dass der Säugling zu seiner Mutter in eine Doppelzelle mit Zinkbadewanne kommen konnte. So war Herbert Goldhammer für 13 Monate der jüngste „Häftling“ am Münchner Platz. 1935 wurde seine Mutter erneut verhaftet und verschwand im Zuchthaus Waldheim und später zeitweilig im KZ. Seinen Vater sah Herbert Goldhammer

erst nach dem Krieg wieder. Er studierte Kunsterziehung und Kunstgeschichte und war später auch Stellvertreter des Generaldirektors der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. 1992 gehörte er zu den Gründungsmitgliedern des Münchner-Platz-Komitees.

Marian Sobkowiak war Mitglied der „Schwarzen Legion“ in der polnischen Kleinstadt Gostyn. So nannte sich eine Gruppe meist junger Arbeiter, die nach dem Überfall auf Polen 1939 gegen die deutsche Besatzung aufbegehrte. Nach ihrer Verhaftung 1941 verurteilte das Oberlandesgericht Posen zwölf Mitglieder dieser Gruppe in Zwickau zum Tode und ließ sie am 23. und 24.06.1942 im Richthof am Münchner Platz durch das Fallbeil hinrichten. Marian Sobkowiak überlebte im KZ Sachsenhausen. In jedem Jahr besucht er zusammen mit Angehörigen der Opfer und Vertretern der Stadt Gostyn den Ort, an dem seine Kameraden hingerichtet wurden. Sein

Eintreten für Versöhnung wurde mit dem Bundesverdienstkreuz und der Ehrenmedaille der Stadt Dresden ausgezeichnet.

Wilhelm Grothaus, Jahrgang 1893, wurde 1944 als Mitglied der Widerstandsgruppe um den früheren KPD-Reichstagsabgeordneten Georg Schumann wegen „Hochverrats“ verhaftet und in das Gefängnis der Dresdner Mathildenstraße 59 (Zweiganstalt des Gefängnisses am Münchner Platz) eingeliefert. Er musste mit dem Todesurteil rechnen. Bei der Bombardierung Dresdens im Februar 1945 wurde auch das Gefängnis getroffen. Grothaus konnte fliehen und sich retten.

Am 17.06.1953 wurde Grothaus zum Vorsitzenden der Streikleitung („Kommission“) beim VEB ABUS Dresden gewählt. Nach Niederschlagung der Streiks und Demonstrationen durch sowjetische Truppen verurteilte das am Münchner Platz tagende Bezirksgericht Dresden Grothaus nach Art. 6 der DDR-Verfassung i. V. m. der Kontrollratsdirektive 38 zu 15 Jahren Zuchthaus. Zuvor hatten die meisten Zeugen bestätigt, dass Grothaus die Belegschaft des ABUS nicht, wie in der Anklage behauptet, aufgewiegelt, sondern im Gegenteil zu Ruhe und Ordnung aufgefordert hatte. Die Verurteilung wurde begleitet von öffentlichen Diffamierungen in den DDR-Medien (vgl. die Studien von Heidi Roth zu Grothaus und zum 17.06.1953 in Sachsen).

Haftort – Gerichtsort – Hinrichtungsort

Anfang des 20. Jahrhunderts war Dresden in kurzer Zeit mit über 500.000 Einwohnern zur viertgrößten Stadt des Reichs aufgestiegen. Mit dem Bau des „Königlich Sächsischen Landgerichts“ und des Gefängnisses am Münchner Platz kam man dem gestiegenen Bedarf an Gerichts- und Haftgebäuden in Dresden unter der Geltung des Gerichtsverfassungsgesetzes von 1877 nach.

Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten stieg die Zahl der Inhaftierten und der Strafprozesse am Münchner Platz sprunghaft an. Die Verfolgung traf wie überall im Reich zunächst Angehörige der KPD, der SAP, der SPD, der Gewerkschaften und sonstige Gegner der NSDAP, ferner die Zeugen Jehovas.

Immer öfter tagte das für Sachsen zuständige Sondergericht Freiberg auch in Dresden am Münchner Platz – ab 1940 wird es dort ein eigenes Sondergericht Dresden geben –, ebenso der Volksgerichtshof. Die räumliche Konzentration von Gerichtssälen, Haftzellen und Hinrichtungsort bot hierfür günstige Voraussetzungen. Verurteilungen wegen Hochverrats, Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse sowie wegen Verstoßes gegen das „Blutschutzgesetz“ standen auf der Tagesordnung der Gerichte.

Mehr als 800 Tschechen werden am Münchener Platz hingerichtet

Eine Expansion des Gerichtsbezirks erlebte die Justiz in Dresden mit der Annexion der ČSR im März 1939. Sie wird nun auch zuständig für einen Teil der politischen Strafsachen im Gebiet des „Protektorats Böhmen und Mähren“. Als dort der Widerstand gegen die Besatzung wuchs, schnellte die Zahl der Todesurteile in die Höhe. Mehr als 800 Tschechen wurden schließlich am Münchner Platz hingerichtet.

Nach dem Überfall auf Polen wurden hier auch Todesurteile gegen polnische Bürger vollstreckt. Nach Tschechen und Deutschen gehörten Polen zu der drittgrößten Opfergruppe. Am Ende des Krieges werden über 1.300 Menschen durch das Fallbeil getötet sein.

Nach dem Krieg wurde der Komplex am Münchner Platz – das Gefängnis war nur teilweise zerstört, das Gerichtsgebäude weitgehend intakt – zunächst weiter für justizielle Zwecke genutzt. Die Zeit bis 1950 lag dabei bis tief in die 90er Jahre im Dunkeln. Erst danach traten vereinzelt Quellen zu Tage, aus denen hervorging, in welchem Maße die sowjetische Besatzungsmacht die Einrichtungen nutzte. Das meist völlig überbelegte Gefängnis war Durchgangs- und Untersuchungsgefängnis, sowjetische Militärtribunale (SMT) verurteilten wegen NS-Verbrechen, zunehmend aber auch wegen angeblicher oder tatsächlicher antisowjetischer Handlungen oder Halbtaten zu drakonischen Strafen. Häufig

dienten Westkontakte zur Konstruktion eines Spionagevorwurfs.

Hoch war der Anteil ehemaliger Sozialdemokraten. Ihnen wurde oft die Verbindung zum Ostbüro der SPD zur Last gelegt.

Auch die DDR-Justiz nutzte nun die Räumlichkeiten. Ihr überließen die sowjetischen Organe einige größere Verfahren mit NS-Hintergrund, so etwa den sog. Dresdner Juristenprozess und den „Euthanasie“-Prozess im Jahre 1947. Im Juristenprozess mussten sich vor dem Landgericht Dresden am Münchner Platz drei OLG-Richter, ein Landgerichtsrat und zwei Staatsanwälte, in abgetrennten Verfahren später vier weitere Richter verantworten (siehe den Beitrag von Gerald Hacke, wiss. Mitarbeiter der Gedenkstätte Münchner Platz, im Sammelband „NS-Prozesse und deutsche Öffentlichkeit“, hrsg. von Osterloh und Vollnhals, S. 167 ff.). Grundlage war das Kontrollratsgesetz Nr. 10 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit).

Der Juristenprozess war begleitet von Kampagnen der SED und einem inszenierten Volkszorn gegen die teilweise noch nicht gleichgeschalteten Richter des Landgerichts, die als „reaktionär“ verunglimpft wurden. Ähnlich erging es auch dem Verteidiger Dr. Fritz Glaser, der sich auf die gerade erschienene Schrift von Gustav Radbruch „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ berufen hatte. Ihm wurde nach dem vergleichsweise milden Urteil sogar der Status als „Opfer des Faschismus“ entzogen.

Nach der Neuordnung der Justiz war der Münchner Platz ab dem 01.09.1952 Sitz des Bezirksgerichts Dresden. Über die Eignung der Richter, insbesondere in den Strafsenaten, entschied oft eher die politische Gesinnung als die fachliche Qualifikation. Das Gericht wurde für seine DDR-weit besonders harten Urteile in politischen Strafsachen bekannt, so etwa in den Verfahren nach dem 17.06.1953.

Der Münchner Platz war nun auch Zentrale Hinrichtungsstätte der DDR. Von 1952 bis 1956 sollten 66 Menschen unter dem Fallbeil sterben. Neben Mördern

befanden sich darunter auch Personen, die unter Berufung auf Art. 6 der DDR-Verfassung wegen Kontakten zu westlichen Geheimdiensten und anderen Stellen zum Tode verurteilt worden waren.

Mahn- und Gedenkstätte der DDR

Bereits 1951 hatte die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) beantragt, die NS-Richtstätte in eine Gedenkstätte umzuwandeln. Die VVN forderte überdies, Hinrichtungen an diesem Ort, an dem antifaschistische Widerstandskämpfer hingerichtet worden waren, einzustellen. Der Wunsch blieb zunächst unerfüllt, die VVN wurde bald darauf aufgelöst.

Erst 1959 war es soweit, nachdem zwei Jahre zuvor die TH Dresden den Gebäudekomplex, nun benannt nach dem hier hingerichteten KPD-Reichstagsabgeordneten und Widerstandskämpfer Georg Schumann, übernommen hatte. Nach und nach erhielt der ehemalige Richtigthof seine bis heute erhaltene Prägung. Dazu gehört v.a. die 1962 eingeweihte Bronzegruppe „Widerstandskämpfer“ von Arnd Wittig, eines Meisterschülers von Eugen Hoffmann. Körperhaltung und Mimik der fünf Figuren sind eher verhalten, teils entschlossen, teils verzweifelt, insgesamt weniger heroisch, als man es von anderen DDR-Mahnmalen (z.B. Fritz Cremers Buchenwald-Denkmal) her kennt. Die Erinnerung an Auguste Rodins Skulptur „Die Bürger von Calais“ drängt sich auf.

Jedoch verschwanden fast sämtliche Spuren der ehemals justiziellen Nutzung. Die Räumlichkeiten der Gerichts- und Haftgebäude, auch der ehem. Schwurgerichtssaal, wurden für die universitären Zwecke umgebaut. Nur die an den ehemaligen Richtigthof grenzenden Zellen (sie wurden, wie neue Forschungen ergaben, zu Unrecht als „Todeszellen“ bezeichnet) wurden in einen Gedenkstätten-Rundgang integriert.

Erst gegen Ende der achtziger Jahre wurden der Eingangsbereich zum ehemaligen Gefängnishof und der Hof selbst neu gestaltet. Arnd Wittig schuf eine Büste Georg Schumanns auf einer Stele, eine Gedenk wand mit (aus heuti-

ger Sicht problematischen) Aufschriften in fünf Sprachen wurde aufgestellt.

Die Umwidmung des Ortes war eng verbunden mit einem legitimatorischen Anspruch im Sinne der DDR-Bildungspolitik. Dem dienten die enge Anbindung an die TH Dresden und die Verknüpfung mit den Bildungsplänen der Schulen und FDJ-Gruppen. Ein steter Besucherstrom war zu verzeichnen, sozialistische Rituale vielfältiger Art fanden hier ihren Platz, an denen teilzunehmen Pflicht war. Neben Trauer und Mahnung wurden der sozialistische Aufbauwille und der antiimperialistische Kampf propagiert. Auch für Besuchergruppen aus den befreundeten Ländern gehörte der Münchner Platz zum Pflichtprogramm. Am 12.07.1989 zählte man den zehnmillionsten Besucher.

Ein Museum für den kommunistischen Widerstand gegen das NS Regime

Lange Zeit fehlte eine museale Einrichtung. Erst 1986 kam zu den wenigen Anschauungstafeln ein Museum hinzu, das „Museum des antifaschistischen Widerstandskampfes“. Dabei führte die kommunistische Parteigeschichtsschreibung Regie. Im Mittelpunkt stand der kommunistische Widerstand gegen das NS-Regime. Andere Opfergruppen wurden meist, wenn überhaupt, nur beiläufig erwähnt. Eine gewisse Ausnahme bildete die Widerstandsgruppe „Schwarze Legion“ aus der polnischen Stadt Gostyn, mit deren Überlebenden um Marian Sobkowiak und deren Angehörigen enge Kontakte geknüpft wurden, die noch heute bestehen.

Über die Täter erfuhr man in der Ausstellung fast nichts.

Wie viele andere Opfer des Faschismus war und ist auch Herbert Goldhammer der Überzeugung, dass der antifaschistische Weg der DDR richtig war. Dazu gehörte, den Kräften die Macht zu entziehen, die die Nazis gefördert hatten. Er ist jedoch heute der Ansicht, dass *„viele demokratische Elemente nicht so zur Wirkung kamen, wie das in einer echten sozialistischen Gesellschaft hätte sein müssen“*; mit der erzwungenen

Auflösung der VVN 1953 hätte auch in der Gedenkstättenarbeit das demokratische Element gefehlt.

Die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden heute

Nach dem Ende der SED-Herrschaft geriet die Gedenkstätte mehr und mehr aus dem Blickfeld. 1992 entließ die TH Dresden sämtliche Mitarbeiter und reduzierte die Öffnungszeiten auf ein Minimum. Die Festschrift zur Wiedererrichtung des Landgerichts Dresden am Sachsenplatz am 01.01.1993 erwähnt die düstere Vorgeschichte am Münchner Platz mit keinem Wort.

Dresdner Bürger, darunter ehemalige Häftlinge wie Herbert Goldhammer, wollten sich damit nicht abfinden und gründeten 1992 das „Münchner-Platz-Komitee“. Mit bürgerschaftlichem Engagement sollte der Weg zu einer Gedenkstätte geebnet werden, die glaubwürdig die verschiedenen Verfolgungsperioden berücksichtigt. Mahnend und fördernd begleitete das Komitee unter Leitung seines ersten Vorsitzenden Dr. Günther, des Pfarrers der nahegelegenen Ev. Kirchengemeinde Dresden-Plauen, die Arbeiten an einem neuen Profil.

Nach Gründung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten wurde der Münchner Platz 1995 in ihre Obhut gegeben. Im selben Jahr wurde die Plastik „Namenlos – Ohne Gesicht“ des Bildhauers Wieland Förster im Nordosthof eingeweiht, um der „zu Unrecht Verfolgten nach 1945“ zu gedenken. Wieland Förster war hier 1946 als 16-jähriger von einem Sowjetischen Militärtribunal zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurteilt worden.

Die Arbeit an einer neuen Konzeption kam nur langsam voran. Es galt, die verschiedenen Opfergruppen zu integrieren und mit den unterschiedlichen Vergangenheiten differenziert umzugehen. Die Verfolgungsperioden nach 1945 mussten völlig neu erschlossen werden. Aber auch für die NS-Zeit bestand Nachholbedarf, waren doch die Quellen nur selektiv erforscht. Hinzu kamen die begrenzten materiellen, personellen und räumlichen Ressourcen. Unter diesen Umständen war es lange Zeit nicht

möglich, ein auch den wissenschaftlichen Ansprüchen genügendes neues Museum zu schaffen. Nach Schließung des „Museums des antifaschistischen Widerstandskampfes“ 1995 behalf man sich lange Zeit mit Wechsellausstellungen zu einzelnen Personen und Themen des Widerstandes wie zu Dr. Margarete Blank, zum tschechischen und zum deutschen kommunistischen Widerstand oder zu justizgeschichtlichen Themen wie der Tätigkeit des Volksgerichtshofes am Münchner Platz und zum Dresdner „Euthanasie“-Prozess. Vermehrt wurden auch Veranstaltungen und Tagungen angeboten. Die Recherchearbeit wurde vorangetrieben, Zeitzeugeninterviews wurden auch in Polen und Tschechien geführt, umfangreiche Datenbanken angelegt.

Erst 2009 konnte, nachdem die Universität weitere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hatte, mit dem Ausbau neuer Museumsräume begonnen werden. Es standen statt ehemals 120 qm nun ca. 275 qm zur Verfügung. Trotz einer begrenzten Personalausstattung gelang es den wenigen Mitarbeitern unter Leitung von Dr. Birgit Sack, die Arbeiten zum 10.12.2012, dem Tag der feierlichen Eröffnung der neuen Dauerausstellung, weitgehend abzuschließen.

Die Ausstellung besteht aus 4 Teilen: NS-Strafjustiz, Sowjetische Militärjustiz, Deutsche Strafjustiz in der SBZ und der frühen DDR und Geschichte der Gedenkstätte. Die ersten drei Teile sind jeweils in die Themenabschnitte Gerichtsort, Haftort, Richtort gegliedert. Der Zugriff wird chronologisch und, beispielhaft für verschiedene Widerstands- und Deliktgruppen, biographisch ermöglicht. Die Perspektive der Opfer hat großes Gewicht. Das wird unterstrichen durch Video-Zeitzeugeninterviews.

Zu den einzelnen Komplexen gehören auch Biographien der Täter, also der Richter und Staatsanwälte. Um deren aktives Mitwirken an den Unrechtssystemen zu erklären, werden die Biographien in den politischen Kontext gestellt und die „Rechts“-Grundlagen vermittelt.

Die Ausstellung will „offener Lernort“ sein. Es soll die Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen und

seinen Ursachen und Folgen ermöglicht werden. Auch sollen Anregungen zu aktuellen Debatten gegeben werden. Dr. Sack: *„Gut geeignet ist nach unserer Erfahrung die Arbeit an und mit zeitgenössischen Quellen. Sie bricht die Abstraktheit justiziellen Agierens auf und ermöglicht Einblicke in konkrete Handlungsabläufe. Die Einbeziehung eines breiten Spektrums inkriminierter Handlungen in die Vermittlungsarbeit rückt ab von einem unerreichbaren Heldentum hin zu alltäglichen menschlichen Handlungen, die an die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern anknüpfen.“*

Justizielle Verfolgung vor und nach 1945

Die NS-Zeit beansprucht, entsprechend ihrer Bedeutung, den größeren Teil der Ausstellungsfläche. In Kreisen der Opfer des Faschismus gab es allerdings kritische Äußerungen zur Breite und Art der Darstellung der Zeit nach 1945. Die Ansicht wird vertreten, es könnte der Eindruck einer Gleichsetzung der Perioden entstehen. Herbert Goldhammer hält es zwar für richtig, dass alle Perioden dargestellt werden. Er befürchtet aber, *„dass der grauenhafte Abschnitt der NS-Zeit relativiert wird, wenn man die Todesurteile der DDR so stark in den Vordergrund stellt“*.

Die Kontroverse erinnert an den Streit um die Zweckbestimmung im Sächsischen Gedenkstättenstiftungsgesetz, die in dem Austritt des Zentralrats der Juden und der VVN aus den Stiftungsgremien gipfelte. Nach langen Beratungen mit allen Beteiligten fand man zu einem Kompromiss, der die Singularität des Holocaust betonte.

Die Darstellung justizieller Verfolgung vor und nach 1945 in einer Ausstellung stellte für die Leiterin Dr. Sack und ihre Mitarbeiter eine besondere Herausforderung dar. Dr. Sack: *„Hier galt es, der Faulenbachschen Formel (Vermeidung einer gegenseitigen Relativierung, d. V.) in der konkreten Umsetzung gerecht zu werden. Die Ausstellung ist so angelegt, dass sie zum Vergleichen einzelner Aspekte anregt, ohne die gewichtigen Unterschiede einzuebnet.“*

Ausblick

Ein Ausstellungskatalog ist in Arbeit. Bildungsangebote sollen ergänzt und erweitert werden. Denn – so formuliert die Konzeption der Dauerausstellung –: *„Die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden bietet die Möglichkeit, sich an einem Lern-Ort mit der Instrumentalisierung der Justiz zum Zwecke diktatorischer Macht-sicherung und diktatorischen Machterhalts in der direkten Abfolge zweier Verfolgungsperioden auseinanderzusetzen.“*

Wichtig ist der Münchner Platz weiterhin als Gedenk-Ort. Hier treffen sich Opfer, Angehörige, Freunde, Mandatsträger, Menschen aus dem In- und Ausland, um der Hingerichteten zu gedenken und um zur Wachsamkeit gegenüber dem Neonazismus aufzurufen.

Besucherströme wie einst sind nicht zu erwarten. Jedoch müsste es gelingen, die Gedenkstätte wieder stärker bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Bildungseinrichtungen, bekannt zu machen und in die touristischen Programme einzubeziehen. Dr. Sack: *„Die besondere Bedeutung der Gedenkstätte liegt heute nicht zuletzt in der spezifischen ‚doppelten‘ Vergangenheit des historischen Ortes. In dieser Konstellation als Justizgedenkstätte mit ‚doppelter‘ Vergangenheit ist sie nur mit der Gedenkstätte ‚Roter Ochse‘ in Halle vergleichbar. Die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden ist der einzige Ort in Dresden und seiner näheren Umgebung, der sich explizit an der historischen Stätte den nationalsozialistischen Verbrechen und ihren Opfern zuwendet. Die Gedenkstätte bietet damit auch eine alternative Lesart zu dem verbreiteten Selbstverständnis der Dresdnerinnen und Dresdner als Opfer, die zur Ausbildung einer auf den 13.02.1945 konzentrierten Erinnerungskultur geführt hat.“*

Der Autor:



Wolfgang Howald ist Vizepräsident des Sächsischen LAG a. D. und Vorsitzender des Münchner-Platz-Komitees e.V.